

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsorgepolitik für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mobilfunk hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland zu einer außergewöhnlichen Wachstumsbranche entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor hat sich von 1997 bis 2000 nahezu verdoppelt. Mit gut 55 Millionen Mobilfunknutzern wird die Zahl der Festnetzanschlüsse in Deutschland deutlich übertroffen. Die nächste Mobilfunkgeneration, die neben Sprache auch mobile Multimedia- und Internetanwendungen ermöglicht, wird einer der Schlüsselsektoren für die ökonomische Entwicklung in Deutschland sein. Eine Voraussetzung für den Erfolg auch in der Zukunft ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.

Verstärkt durch den geplanten Ausbau der neuen UMTS-Mobilfunkgeneration hat sich eine Diskussion über mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch elektromagnetische Felder entwickelt. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung nehmen die in dieser Debatte zum Ausdruck kommenden Besorgnisse ernst.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern eingeleiteten Vorsorgemaßnahmen.

Die Bundesregierung hat die Forschung auf dem Gebiet elektromagnetischer Felder durch Mobilfunksendeanlagen und Mobilfunkgeräte intensiviert. Für den Zeitraum zwischen 2002 und 2005 stellt sie mehr als 20 Mio. Euro für die Mobilfunkforschung zur Verfügung. Sie unterstützt damit die Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung, die Förderung emissionsmindernder Technologien und Forschungsarbeiten zum Aufbau der UMTS-Netze. Zusätzlich haben die Mobilfunkbetreiber in ihrer Selbstverpflichtung weitere 8,5 Mio. Euro Forschungsgelder zur Untersuchung gesundheitlicher Auswirkungen für denselben Zeitraum zugesagt.

Die Errichtung einer zentralen Datenbank mit Informationen über alle genehmigten Mobilfunkanlagen erfüllt die Forderung nach Transparenz über die Dichte und Verteilung bereits vorhandener Mobilfunksendeanlagen.

Bundesregierung und Mobilfunkindustrie werden die Bevölkerung verstärkt über die Wirkung des Mobilfunks sowie über konkrete Vorhaben zum Bau von Mobilfunkanlagen informieren. Hierfür werden zusätzliche Mittel von Bundesregierung und Mobilfunkbetreibern bereitgestellt.

Durch die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber wird sichergestellt, dass sowohl Kommunen als auch die Bevölkerung in Zukunft über die Netzplanung der Mobilfunkbetreiber informiert werden. In den Kommunen werden halbjähr-

lich Erörterungen über Netzortplanungen sowie Standortalternativen stattfinden. Die Kommunen werden in die Standortplanung einbezogen, an der sie planungs- und bauordnungsrechtlich bisher nicht generell beteiligt sind.

Durch die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber, in städtischen Gebieten Antennenstandorte gemeinsam zu nutzen, wird die Anzahl von Sendeanlagen in den Städten verringert. Sendeanlagen in der Nähe oder auf Schulen und Kindergärten sollen durch vorrangige Prüfung alternativer Standorte vermieden werden.

Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sollen Mobilfunkgeräte hinsichtlich ihrer Strahlungsintensität so gekennzeichnet werden, dass der Kunde vor der Kaufentscheidung die höchstmögliche spezifische Absorptionsrate (SAR) des Geräts in Erfahrung bringen kann. Die Mobilfunkbetreiber haben zugesagt, verstärkt Handys mit niedriger Strahlungsintensität anzubieten und die entsprechende Kundeninformation bereitzustellen sowie bei den Herstellern darauf zu drängen, verstärkt Handys mit geringem SAR-Wert auf den Markt zu bringen und ein Qualitätssiegel für Handys mit besonders niedrigem SAR-Wert zu entwickeln.

Zur Überprüfung der Mobilfunkstrahlung soll das Monitoring der EMF(elektromagnetischen)-Immissionen ausgebaut werden. Die Mobilfunkbetreiber haben vorgeschlagen, hierfür ein Netz fester und mobiler Messstationen zu errichten, das die tatsächlichen Immissionen online und automatisch unter dem Management der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) sowie der zuständigen Behörden der Länder überwacht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sicherzustellen, dass die von den Mobilfunkbetreibern vorgelegte Selbstverpflichtung durch ein regelmäßiges und unabhängiges Monitoring überprüft wird. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Offenlegung von Netzplanung inklusive Alternativstandorten, die Überprüfung der verbindlichen Einbeziehung der Kommunen bei der Standortsuche, die Überprüfung der Nutzung gemeinsamer Antennenstandorte sowie die Überprüfung der besonderen Berücksichtigung von Schulen und Kindergärten bei der Standortwahl;
- die Kommunen darin zu unterstützen, ihre von den Mobilfunkbetreibern zugesagten Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- zu überprüfen, ob es durch die unter I. dargestellten Maßnahmen zu dem damit verfolgten Ziel kommt, die Strahlungsexposition der Bevölkerung zu minimieren;
- dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmalig nach zwei Jahren, einen Bericht der aktuellen Forschungsergebnisse vorzulegen. Dies betrifft vor allem Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie (u. a. Handy-Endgeräte, Minderung der Strahlungswirkung durch den Einsatz von Headsets, Mobilfunk-Sendeanlagen) und Forschungsergebnisse in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen. Im Forschungsbericht soll insbesondere die Frage erörtert werden, ob die geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse dem Vorsorgeprinzip genügen;
- sicherzustellen, dass die Daten der tatsächlichen Mobilfunkstrahlung, die im Rahmen des Monitorings der EMF-Immissionen unter Management der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und der zuständigen Behörden der Länder ermittelt werden, öffentlich zugänglich gemacht werden;

- darauf hinzuwirken, dass die Mobilfunkgerätehersteller sich durch eine freiwillige Vereinbarung schnellstmöglich zu einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Handys verpflichten. Die bisherige Information der Mobilfunkhersteller über die Strahlungsintensität von Handys auf Internetseiten und Betriebsanleitungen ist nicht ausreichend;
- darauf hinzuwirken, dass ein Qualitätssiegel für strahlungsarme Handys baldmöglichst eingeführt und durch die Mobilfunkgerätehersteller auf den Verpackungen gut sichtbar angebracht wird. Grundlage für das Handylabel soll der SAR-Wert des jeweiligen Geräts sein, evtl. gekoppelt an die Nutzleistung des Geräts. Das Label soll die Entwicklung von Handys mit im Dauerbetrieb durchschnittlich immer niedrigeren SAR-Werten bewirken, die auch unter ungünstigen Netzbedingungen funktionsfähig bleiben;
- darauf hinzuwirken, dass die Mobilfunkgerätehersteller auf Verpackung und in der Gebrauchsanleitung der Geräte spezielle Hinweise für eine möglichst strahlungsarme Nutzung von Handys insbesondere zur gesundheitlichen Vorsorge für Kinder und Jugendliche beim Handygebrauch deutlich sichtbar aufnehmen.

Berlin, den 19. März 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

